

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2005-10-25

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,  
Schule, Sport und Freizeit  
Bearbeiter: Frau Gerwin  
Telefon: 545-2202

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

00790/2005

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Jugendhilfeausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Hauptausschuss

### Betreff

Budgeterhöhung im Jugendbereich - 49.1. - des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der überplanmäßigen Erhöhung des Jugendbudgets 49.1 im Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit in Höhe von 218.700€ auf 18.136.300€ zu. Die Ansatzserhöhung erfolgt in der Haushaltsstelle 4641.71700.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit dieser Vorlage wird die erste Budgeterhöhung im Einzelplan 4 – Jugend - , bedingt durch einen Mehrbedarf im Kita-Bereich dargestellt.

Aufgrund des derzeitigen Erfüllungstandes in den Ausgabepositionen des Unterabschnitts 46410 wurde der gesperrte Ansatz von 20% bereits zur Freigabe beantragt.

Gegenwärtig ist das Jugendbudget insgesamt noch nicht ausgeschöpft. Es zeichnet sich aber ab, dass der Mehrbedarf für den Kita-Bereich nicht im Jugendbudget abgefangen werden kann, da sich auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung überplanmäßige Ausgaben, die zu einer Budgeterhöhung führen werden, abzeichnen. Insofern wird sich für den HzE-Bereich eine weitere Vorlage anschließen. Dennoch ergibt sich aufgrund der zeitlichen Abläufe in den politischen Gremien die Notwendigkeit, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Budgeterhöhung für den Kita-Bereich zu beantragen.

Für die Inanspruchnahme von Ermäßigungen der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen werden voraussichtlich 2.100.000€ in 2005 benötigt. Mit den Abrechnungen bis August 2005 liegen Auszahlungen an die Träger der Kitas in Höhe von 1.425.600€ vor. Monatlich werden ca. 168.600€ für den Zeitraum September bis Dezember 2005 kassenwirksam. Daraus resultiert eine Gesamtforderung von 674.400€. Diese begründet sich in dem Ansteigen der Fallzahlen für Ermäßigungen. Die Fallzahlen

entwickelten sich im Zeitraum September 2004 mit 1.010 Fällen bis Juli 2005 mit 1.857 Fällen. Im Haushalt 2005 ist ein Betrag von 1.774.200€ eingestellt. Zu dem voraussichtlichen Bedarf in Höhe von 2.100.000€ ergibt sich eine Abweichung von 325.800€.

Diese wird innerhalb des Budgets im Jugendbereich 49.1. mit einem Teilbetrag in Höhe von 107.100€ durch eine Minderausgabe im Bereich der Staffelung des Kita -Bereiches selbst gedeckt. Die Staffelung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nur minimal zur Anwendung gekommen.

Der noch verbleibende Restbetrag in Höhe von 218.700€ wird innerhalb des Amtes gedeckt.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit der Gewährung von Ermäßigungen ergibt sich aus der Umsetzung des § 21 Abs. 6. des KiföG M-V.

Mit Beschluss zum Haushalt 2005 am 21.2.2005 wurde unter anderem auch das Budget des Jugendbereiches mit 17.917.600€ festgeschrieben. Aufgrund der Ist-Erfüllung per 31.08.2005 wird dieses Budget durch o.g. Sachverhalt voraussichtlich um 218.700€ zum Jahresende überplanmäßig überschritten. Entsprechend § 8 Abs. 3. Nr. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über überplanmäßige Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 50.000€ bis 250.000€.

Insofern hat der Hauptausschuss zu entscheiden.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **5. Finanzielle Auswirkungen**

Die Erhöhung des Mehrbedarfs für Ermäßigungen führt zu einem Mehraufwand des kommunalen Anteils.

## **überplanmäßige Ausgaben**

Mehrausgaben im Jugendbudget 49.1. in der Haushaltsstelle 4641.71700 -Zuschuss für Ermäßigung in Einrichtungen- in Höhe von 218.700€.

## **Deckungsvorschlag**

Mehreinnahmen im Schulbudget 49.2. in der Haushaltsstelle 2428.16200 -Einnahmen Schullasten- in Höhe von 218.700€

## **Anlagen:**

keine

gez. Wolfgang Schmülling  
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans  
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen  
Oberbürgermeister